

Zusatzvereinbarung

zum Zusammenarbeitsvertrag für die Leistungserbringung der
offenen Kinder- und Jugendarbeit OKJA

zwischen dem

Verein Kinder- und Jugendarbeit Aaretal VKJA
Münsingen

und der **Einwohnergemeinde Münsingen**

für

Standortbezogene Leistungen

in der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Inkrafttreten per 01. Januar 2027

I. Rechtsgrundlage

Diese Zusatzvereinbarung stützt sich auf den Zusammenarbeitsvertrag für die Leistungserbringung der offenen Kinder- und Jugendarbeit OKJA zwischen dem Verein Kinder- und Jugendarbeit Aaretal VKJA und den Einwohnergemeinden Münsingen, Gerzensee, Jaberg, Kiesen, Kirchdorf, Oppligen, Rubigen und Wichtrach, der am 01. Januar 2027 in Kraft tritt.

II. Standortbezogene Leistungen OKJA ab 1. Januar 2027

Leistungsübersicht

Angebot	Stunden/ Jahr	Anzahl Fach- personen	Stunden/ Jahr Fachpersonal
Institutionalisierte Treff- und Projektarbeit vor Ort (zB. Jugendtreff 'Schaal', Offene Turnhalle)	300	2	600
Anlaufstelle und aufsuchende Jugendarbeit	500	1	500
Total Stunden pro Jahr			1'100
Ansatz pro Stunde für eine Fachperson KJuFA			CHF 33.00
Total standortbezogener Beitrag der Einwohnergemeinde Münsingen			CHF 36'300.00

Ziele der Standortbezogenen Leistungen

- Höhere Frequentierung der Zielgruppe, als optimale Voraussetzung für Beziehungsarbeit Prävention und Früherkennung.
- Erhöhte Vernetzung und Kooperation vor Ort.
- Je nach Wetter und Saison finden die Angebote in den Räumlichkeiten der KJuFA oder draussen statt. Der vorgesehen Stundenaufwand kann flexibel und bedarfsorientiert eingesetzt werden (Sommerprojekte vor Ort etc.).

III. Leistungs- und Zielüberprüfung

Die Überprüfung der Leistungen und Ziele erfolgt im Rahmen der jährlichen Controlling-Dialoge mit den einzelnen Einwohnergemeinden.

V. Vereinbarungsbestimmungen

Vereinbarungsänderungen

Anpassungen der Standortbezogenen Beiträge können im Rahmen der Controlling-Dialoge jährlich innerhalb der im Anhang II des Zusammenarbeitsvertrags festgelegten minimalen und maximalen Anzahl Stunden vereinbart werden.

Kündigung

Ohne schriftliche Kündigung durch die Einwohnergemeinde oder den VKJA bis 1 Jahr vor Ablauf der laufenden Ermächtigungsperiode verlängert sich die Vereinbarung automatisch um eine weitere Ermächtigungsperiode.

VI. Schlussbestimmungen

Ausfertigung

Die vorliegende Zusatzvereinbarung wird in zwei Originalen ausgefertigt und unterschrieben, je ein Exemplar für den VKJA und ein Exemplar für die Einwohnergemeinde Münsingen.

Inkrafttreten

Diese Zusatzvereinbarung tritt nach Unterzeichnung per 1. Januar 2027 in Kraft und gilt für die Dauer einer Ermächtigungsperiode.

Diese Zusatzvereinbarung ersetzt die bisher gültige Zusatzvereinbarung für Standortbezogene Leistungen mit der Einwohnergemeinde Münsingen.

VII. Unterschriften

Verein Kinder- und Jugendarbeit Aaretal

Ort, Datum: _____

Karin Baumgartner, Präsident VKJA

Michael Reber, Vorstand VKJA

Gemeinde Münsingen

Ort, Datum: _____

Gemeindepräsident
Beat Moser

Gemeindeschreiber
Thomas Krebs
